

99085001012000, 99085001012000

Reisepass beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8967860/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012000, 99085001012000
Leistungsbezeichnung I	Reisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Reisepass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausweis, ePass, Europapass, Urlaub, Identifikation, verreisen, Ferien, Elektronischer Reisepass, Pass, Ausland, Reisepaß, Einreise, Biometrischer Reisepass, deutscher Reisepass, Reiseausweis, EU-Ausland
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html
Teaser	In vielen Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) benötigen Sie bei der Einreise einen Reisepass. Mit der deutschen Staatsbürgerschaft können Sie einen deutschen Reisepass beantragen.
Volltext	<p>Der deutsche Reisepass ermöglicht es Ihnen, als Touristin oder Tourist ohne Visum in über 160 Staaten weltweit einzureisen. Einen Reisepass benötigen Sie, wenn Sie in Länder außerhalb der Europäischen Union (EU) einreisen möchten. Wenn Sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, können Sie einen deutschen Reisepass beantragen.</p> <p>Reisepass für Kinder</p> <p>Wenn Sie mit Ihrem Kind eine Reise über die EU hinaus planen, benötigt das Kind einen eigenen Reisepass. Wenn Sie innerhalb der EU reisen möchten, genügt ein Personalausweis.</p> <p>Soweit ein für Ihr Kind ausgestellter Kinderreisepass</p>

Modul

Sachverhalt

noch gültig ist und Ihr Kind dieses Ausweisdokument bei der Reise verwenden soll, prüfen Sie, ob Ihr Reisezielstaat den Kinderreisepass als Einreisedokument anerkennt. Ob Ihr Reisezielstaat den Kinderreisepass anerkennt, erfahren Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes in den Reise- und Sicherheitshinweisen.

Der Reisepass

- ist sowohl innerhalb der EU als auch außerhalb der EU anerkannt,
- hat einen Chip, das heißt, ist biometrisch und
- für Personen in jedem Alter ab Geburt beantragbar.

Der Kinderreisepass

- ist in der Regel innerhalb der EU und teilweise außerhalb der EU anerkannt, wenn er nicht verlängert oder aktualisiert wurde,
- wird von einigen Staaten in der EU und weltweit nicht mehr akzeptiert, wenn er aktualisiert oder verlängert wurde und ein entsprechendes Verlängerungsklebeetikett enthält,
- hat keinen Chip, das heißt, dass er für automatische Grenzkontrollen untauglich ist,
- kann nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden.

Kinderreisepässe werden nur noch bis zum 31.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Ab dem Jahr 2024 können Sie für Ihr Kind ausschließlich einen regulären Reisepass oder einen Personalausweis beantragen. Ein Personalausweis ist ausreichend für Reisen innerhalb der EU.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben aber bis zu ihrem Ablaufdatum gültig.

Beantragung des Reisepasses

Sie müssen bei der Beantragung des Reisepasses persönlich anwesend sein, damit Ihre Identität überprüft werden kann. Sofern Sie einen Reisepass für Ihr Kind beantragen wollen, muss auch das Kind

Modul

Sachverhalt

persönlich anwesend sein.

Falls Sie nicht persönlich anwesend sein können, kann nur ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden. Die Abholung muss dann persönlich erfolgen.

Benötigen Sie das Reisedokument sehr kurzfristig und kann die Lieferung des Reisepasses im Expressverfahren nicht abgewartet werden, erhalten Sie einen vorläufigen Reisepass in der Regel sofort ausgehändigt.

Zuständigkeiten

Sie können den Reisepass im Bürgeramt an Ihrem Wohnort beantragen. Bei mehreren Wohnsitzen ist das Bürgeramt an Ihrem Hauptwohnsitz verantwortlich.

Die Antragstellung bei einer anderen Passbehörde ist ebenfalls möglich, wenn Sie einen wichtigen Grund vorweisen können. Die unzuständige Passbehörde muss dafür eine Ermächtigung der örtlich zuständigen Passbehörde einholen. Für den erhöhten Verwaltungsaufwand zahlen Sie einen Zuschlag .

Wenn Sie im Ausland wohnen, ist für die Reisepassbeantragung die deutsche Vertretung im Ausland zuständig. Kommt Ihr Reisepass im Ausland durch Verlust oder Diebstahl abhanden, beantragen Sie einen neuen Reisepass bei der deutschen Vertretung im Ausland.

Erforderliche Unterlagen

- Ihr Identitätsnachweis wie zum Beispiel: Reisepass Personalausweis Kinderreisepass
- biometrisches Passfoto
- gegebenenfalls Ihr bisheriger Reisepass
- gegebenenfalls Ihre Geburtsurkunde
- bei der Antragstellung für ein Kind: Ausweis der anwesenden sorgeberechtigten Person Einverständniserklärung und eine Kopie des Ausweises der nicht anwesenden sorgeberechtigten Person beziehungsweise den Sorgerechtsnachweis bei nur einer sorgeberechtigten Person.
- bei der Erstaussstellung oder bei Zuzug in eine Gemeinde gegebenenfalls weitere Unterlagen wie

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p data-bbox="507 371 863 398">Personenstandsurkunden</p> <ul data-bbox="507 443 1264 658" style="list-style-type: none"> • Sie besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. • Es dürfen keine Passversagungsgründe vorliegen, wie zum Beispiel die Annahme, dass Sie sich durch eine Ausreise einer Strafverfolgung, einer Strafvollstreckung oder einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entziehen wollen.
Kosten	<p data-bbox="507 696 679 723">Gebühr: 32€</p> <p data-bbox="507 732 1264 801">Die Kosten gelten für Passanträge im Expressverfahren (Zuschlag).</p> <p data-bbox="507 810 719 837">Gebühr: 37,50€</p> <p data-bbox="507 846 1264 1066">Die Kosten gelten, wenn Sie unter 24 Jahre alt sind. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn: - die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder - die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird.</p> <p data-bbox="507 1075 1264 1216">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html;jsessionid=65CF7A685C5291F89EA8E2C3289AE510.1_cid332#doc16125526bodyText3</p> <p data-bbox="507 1225 679 1252">Gebühr: 70€</p> <p data-bbox="507 1261 1264 1480">Die Kosten gelten ab dem 24. Lebensjahr. Die Gebühr (ohne Zuschläge) verdoppelt sich, wenn: - die Ausstellung außerhalb der behördlichen Dienstzeiten vorgenommen werden muss oder - die Ausstellung nicht bei der örtlich zuständigen Passbehörde (Gemeinde der Hauptwohnung) beantragt wird.</p> <p data-bbox="507 1489 1264 1630">https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-faq.html;jsessionid=65CF7A685C5291F89EA8E2C3289AE510.1_cid332#doc16125526bodyText3</p> <p data-bbox="507 1639 679 1666">Gebühr: 22€</p> <p data-bbox="507 1675 1206 1747">Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass mit 48 Seiten statt 32 Seiten beantragen.</p> <p data-bbox="507 1756 679 1783">Gebühr: 21€</p> <p data-bbox="507 1792 1200 1895">Die Kosten entstehen zusätzlich, wenn Sie einen Reisepass bei einer deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat) beantragen.</p>
Verfahrensablauf	<p data-bbox="507 1933 1219 1960">Einen Reisepass müssen Sie persönlich beantragen:</p> <ul data-bbox="507 2007 1235 2038" style="list-style-type: none"> • Vereinbaren Sie einen Termin bei Ihrem Bürgeramt.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen zum vereinbarten Termin mit. • Den Antrag füllt das Behördenpersonal mit Ihnen vor Ort aus. Sie müssen lediglich unterschreiben. • Für die Antragstellung ist die Abgabe von Fingerabdrücken zur Speicherung im Dokument gesetzlich verpflichtend (flacher Abdruck in der Regel des linken und des rechten Zeigefingers). Personen, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen keinen Fingerabdruck abgeben. • Sie erhalten von Ihrem Bürgeramt die Information, wann Sie Ihren Reisepass abholen können. • Für die Abholung können Sie eine andere volljährige Person schriftlich bevollmächtigen.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer in der Bundesdruckerei beträgt bis zu 8 Wochen. In Einzelfällen kann die Bearbeitungszeit noch länger dauern. Bitte berücksichtigen Sie dies entsprechend. Sie haben die Möglichkeit, Ihren Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. In diesen Fällen liegt der fertig produzierte Reisepass in der Regel nach 3 Werktagen (ohne Wochenende und Feiertage des Landes Berlin) abholbereit vor.</p>
Frist	<p>6 - 10 Jahr(e) - für Antragstellende unter 24 Jahre: 6 Jahre; für Antragstellende ab einschließlich 24 Jahre: 10 Jahre</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/reisepaesse-und-personalausweise https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/reisepaesse-und-personalausweise</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde oder Widerspruch gegen die Entscheidungen der Passbehörde bei der vorgesetzten Behörde beziehungsweise dem Landesinnenministerium • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Reisepass Ausstellung • bei Einreise in Staaten außerhalb der EU ist ein Reisepass notwendig • deutscher Reisepass wird auf Antrag ausgestellt muss

Modul

Sachverhalt

persönlich beantragt werden kann im Inland in einem Bürgeramt beantragt werden kann im Ausland bei einer deutschen Vertretung beantragt werden kann für jede Person jeden Alters, auch für Säuglinge und Kleinkinder, beantragt werden

- Gültigkeit des Reisepasses verfällt vorzeitig, wenn Eintragungen nicht mehr zutreffen das Passfoto eine eindeutige Feststellung der Identität nicht mehr zulässt
- Änderung des Wohnorts oder der Größe führen nicht zur Ungültigkeit
- Voraussetzung: deutsche Staatsbürgerschaft es liegen keine Passversagungsgründe vor
- erforderliche Unterlagen: Identitätsnachweis wie zum Beispiel: Reisepass vorläufiger Reisepass Personalausweis vorläufiger Personalausweis Kinderreisepass biometrisches Passfoto bisheriger Reisepass, sofern vorhanden ggfs. Geburtsurkunde bei der Antragstellung für ein Kind: Ausweis der anwesenden sorgeberechtigten Person Einverständniserklärung und eine Kopie des Ausweises der nicht anwesenden sorgeberechtigten Person bzw. den Sorgerechtsnachweis bei nur einer sorgeberechtigten Person
- alternativ kann der Reisepass im Expressverfahren oder, wenn bis zum Reiseantritt keine Zeit für ein ExpressBestellverfahren (in der Regel 3 Werktage) mehr bleibt, auch als vorläufiger Reisepass beantragt werden
- zuständig: Passbehörde (in der Regel Bürgeramt) am Hauptwohnsitz jede andere Passbehörde im Inland (es können Zusatzkosten entstehen) deutsche Vertretung im Ausland

Ansprechpunkt

An Ihre Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Apply for a passport, Reisepass beantragen